



## Berührungspunkte und Unterschiede zwischen forensischer Handschriftenverglei- chung und Schriftpsychologie

Von Dr. Angelika Seibt

Der Artikel ist eine gekürzte Version eines Vortrags an der Universität Zürich am 20. Oktober 2001. Er erschien in der Zeitschrift für Schriftpsychologie und Schriftverglei-  
chung (ZfS) 01/2003, Seite 2-23.

Mein Thema ist autobiographisch be-  
dingt. Vor gut 20 Jahren habe ich mich mit  
einer schriftpsychologischen Praxis selbstän-  
dig gemacht. Grundlagen hierfür waren meine  
4-jährige graphologische Ausbildung sowie  
meine Ausbildung zur Sozialpädagogin. Ich  
habe Philosophie, Wissenschaftstheorie und  
Psychologie an der Universität München stu-  
diert sowie die Ausbildung zur Schriftsach-  
verständigen an der Universität Mannheim  
absolviert. In meiner Praxis habe ich die un-  
terschiedlichsten Aufgaben wahrgenommen:  
Ich habe mit Kindern gearbeitet und die  
Schreibbewegungstherapie nach Heermann  
in Zusammenarbeit mit einem Kinderarzt  
durchgeführt. Ich war beratend tätig in der  
Arbeit mit einzelnen Jugendlichen und Er-  
wachsenen. Den Schwerpunkt meiner Arbeit  
bildete viele Jahre die Personalberatung. Zug-  
leich war ich als Schriftsachverständige tätig.  
Heute bin ich ausschließlich Sachverständige  
und werde ich zu ca. 90% von Gerichten be-  
auftragt.

Die praktische Arbeit eines Schriftsach-  
verständigen unterscheidet sich von der prak-  
tischen Arbeit eines Graphologen oder  
Schriftpsychologen. In der Forschung gibt es  
aber Berührungspunkte, die für beide Berei-  
che interessant sind.

Ein Bild mit einer Person kann mit zwei  
unterschiedlichen Absichten betrachtet wer-  
den: entweder geht es um Identifizierung;  
oder es geht um den Ausdruck als Körpers-  
sprache. Ebenso kann man Handschriften mit  
unterschiedlichen Absichten untersuchen:  
entweder geht es um die Identifizierung eines  
Schreibers; das ist die Aufgabe der forensi-  
schen Handschriftenverglei-  
chung. Oder es geht um den Ausdruck einer Handschrift, den  
der Graphologe wahrnehmen will.

Das Faszinierende ist der Ausdruck. Ein  
Bild kann eine lächelnde Frau zeigen. Das  
Lächeln ist ein körpersprachlicher Ausdruck.  
Die Frau kann sympathisch, freundlich, echt  
wirken und Ruhe, Zufriedenheit und Glück  
ausstrahlen. Auch bei graphologischen Inter-  
pretationen geht es um die Erfassung des  
Ausdrucks als Körpersprache. Der Ausdruck  
ist zunächst einmal das Allgemeine: ein Lä-  
cheln wird als ein Lächeln von den meisten  
Menschen unmittelbar verstanden. Danach  
kann der Ausdruck dann natürlich noch diffe-  
renzierter wahrgenommen und beschrieben  
werden.

In der forensischen Handschriftenverglei-  
chung geht es nicht um den Ausdruck, son-  
dern um die Identifizierung eines Schreibers.

Dr. Angelika Seibt

[www.schriftvergleichung.de](http://www.schriftvergleichung.de)  
[angelika.seibt@schriftverglei-  
chung.de](mailto:angelika.seibt@schriftverglei-<br/>chung.de)

Die Handschrift ist das gemeinsame Untersuchungsmaterial für Schriftsachverständige und Graphologen. Aber bereits in der Merkmalerfassung gibt es Unterschiede.

## Forensische Handschriftenvergleichung

Die forensische Handschriftenuntersuchung prüft die Echtheit handschriftlicher Dokumente. Fragliche Schriften X werden mit einer Reihe von Vergleichsschriften V eines Schreibers verglichen. Die zu prüfenden Schriften werden in der Regel X, die Vergleichsschriften werden meist V genannt. Die forensische Handschriftenuntersuchung hat eine spezifische Methode<sup>1</sup>:

- Zunächst wird eine physikalisch-technische Untersuchung durchgeführt. Hierbei wird geprüft, ob sich irgendwelche Spuren feststellen lassen, die auf eine Fälschung oder eine Verfälschung des zu prüfenden Dokumentes hinweisen.
- Anschließend folgt die schriftvergleichende Untersuchung, in der die Schriftmerkmale von X und V erhoben und verglichen werden. Die beobachtbaren Befunde werden registriert. Die Beurteilung der allgemeinen Merkmale erfolgt dabei auf Rangskalenniveau. Die besonderen Schriftmerkmale werden durch hinweisende Definitionen bestimmt.<sup>2</sup>
- Nach der Befunderhebung folgt eine Befundbewertung. Dazu werden Hypothesen gebildet. Die Befunde werden unter den alternativen Hypothesen bewertet. Die Befundbewertung erfolgt durch ein definiertes Set von Bewertungsregeln. Es werden Schlussfolgerungen gezogen und das Ergebnis der Untersuchung wird als Wahrscheinlichkeitsaussage formuliert.

In der forensischen Handschriftenuntersuchung gibt es demzufolge keine Deutungen. Es werden nur beobachtbare Übereinstimmungen oder Unterschiede in den Schriftmerkmalen registriert.

In der forensischen Handschriftenuntersuchung ist aber auch eine Befundbewertung erforderlich. Diese sollte nach möglichst exakten wissenschaftlichen Methoden erfolgen. Dazu ist eine erfahrungswissenschaftliche Schriftpsychologie notwendig.

Die Arbeit eines Schriftsachverständigen ist immer mit großer Verantwortung verbunden. Es geht oft um existentielle Fragen. In Zivilverfahren kann es um viel Geld gehen; es kann sein, dass eine Zwangsvollstreckung eingeleitet oder ausgesetzt wird. Bei einer Unterschriftenfälschung oder einer Testamentsfälschung ist - anschließend an ein Zivilverfahren - mit einem Strafverfahren zu

rechnen. Zeugen können wegen eidlicher oder uneidlicher Falschaussage verurteilt werden, wenn sie z.B. gesehen haben wollen, dass jemand eine Unterschrift geleistet hat, die sich dann als Fälschung herausstellt. Forensische Schriftgutachten sind öffentlich. In Zivilverfahren haben die beteiligten Parteien Gelegenheit, sich zu einem Gutachten zu äußern. Da ein Gutachten meist für eine Partei vorteilhaft und für die andere Partei unvorteilhaft ist, wird jedes Gutachten kritisch betrachtet. Es kann eine mündliche Anhörung des Sachverständigen beantragt werden. Schließlich haftet der Sachverständige für sein Gutachten.<sup>3</sup> Aufgrund der hohen Verantwortung ist es unumgänglich, dass forensische Schriftgutachten auf beobachtbaren Befunden und erfahrungswissenschaftlichen Methoden beruhen.

## Schriftpsychologie

In der Praxis wird der Begriff „Schriftpsychologie“ häufig mit dem Begriff „Graphologie“ gleichgesetzt. Das hat unter anderen auch Teut Wallner kritisiert: „Schriftpsychologie und Graphologie werden heute oft als Synonyme verwendet, obwohl sie sich - was die wissenschaftlichen Anforderungen angeht - deutlich unterscheiden: Seit den 60er Jahren wird die Schriftpsychologie in Abgrenzung zur Graphologie als empirisch fundierte und kontrollierte Methode der Handschriftendiagnostik entwickelt.“<sup>4</sup>

Ich selbst habe 1994 den Begriff „Schriftpsychologie“ aus einer Gegenüberstellung graphologischer und graphometrischer Methoden entwickelt und dabei auch den graphometrischen Ansatz kritisiert. Insbesondere die Vorstellung einer voraussetzungslosen Forschung ist in der heutigen Wissenschaft nicht mehr haltbar. Wissenschaft setzt Theoriebildung voraus. In diesem Sinne basiert „Schriftpsychologie“ auf den traditionellen graphologischen Theorien; zugleich wird die Notwendigkeit empirischer Forschung betont. Graphologische Theorien dienen der Hypothesenbildung für empirische Forschungen. Schriftpsychologie ist eine Erfahrungswissenschaft.

Lothar Michel hat sich 1984 für eine Schriftpsychologie als Grundlagendisziplin ausgesprochen. Auch Michel intendierte eine Schriftpsychologie als Erfahrungswissenschaft. Im Unterschied zu Wallner ging es Michel aber nicht um Handschriftendiagnostik oder persönlichkeitspsychologische Diagnostik, sondern um die Erforschung der Entstehungsbedingungen der Handschrift. Hier wird ein weiterer Aspekt der Unterscheidung von Graphologie und Schriftpsychologie deutlich:

<sup>1</sup> Michel 1982, Hecker 1993, Seibt 1997 und 1999

<sup>2</sup> Seibt 2000

<sup>3</sup> Zimmermann 2001 sowie Bayerlein 1996, Kapitel 6

<sup>4</sup> Wallner 1998, Buchrückseite

- Graphologische Deutungen oder schriftpsychologische Interpretationen wollen aus dem Ausdruck der Handschrift Aspekte der Persönlichkeit des Schreibers erfassen.
- Schriftpsychologie als Grundlagendisziplin ist demgegenüber umfassender und will auch solche Entstehungsbedingungen der Handschrift erforschen, die nicht unmittelbar etwas mit der Persönlichkeit des Schreibers zu tun haben wie z.B. Schulvorlagen, Erkrankungen, schreibtechnische Aspekte.

Dabei ist zu bedenken, dass solche Aspekte auch in der traditionellen Graphologie - wie z.B. in Pfannes „Lehrbuch der Graphologie“<sup>5</sup> oder in der „Graphologischen Diagnostik“<sup>6</sup> von Müller und Enskat - immer schon berücksichtigt worden sind.

Bei Deutungen und Interpretationen sind nicht nur empirische, sondern auch geisteswissenschaftliche Methoden sinnvoll.<sup>7</sup> Auch dieser Gedanke soll kurz erwähnt werden - er ist aber nicht Thema dieser Arbeit.

Schriftpsychologie als Grundlagendisziplin erforscht die psychologischen, physiologischen, schreibtechnischen und sozialen Entstehungsbedingungen handschriftlicher Schreibleistungen mit erfahrungswissenschaftlichen Methoden. Die Ergebnisse schriftpsychologischer Forschungen können in der Praxis in vielfältigen Bereichen genutzt werden. Dazu gehören allgemeine psychologische Beratung, Beratung zur Persönlichkeitsentwicklung, Partnerschaftsberatung, Erziehungsberatung, Personalberatung. Auch Schreibbewegungstherapie sowie Zeichentests zur Diagnostik z.B. von Schulreife oder psychischen Schwierigkeiten sollen nicht unerwähnt bleiben. Ebenso ist an die traditionellen graphologischen Persönlichkeitsbilder und schriftpsychologischen Analysen zum besseren Verständnis von historischen Persönlichkeiten und geschichtlichen Vorgängen zu denken. Und schließlich können schriftpsychologische Forschungen auch in der forensischen Handschriftenvergleich genutzt werden.

## Das Gutachten

Sachverständige werden insbesondere in Gerichtsverfahren benötigt, um Sachverhalte klären zu können. Sachverständige gibt es für die unterschiedlichsten Fachgebiete - man denke z.B. an Kfz-Sachverständige und Bausachverständige, an Sachverständige für Betriebswirtschaft oder EDV, an Bewertungssachverständige für Grundstücke oder Kunst, Antiquitäten, Juwelen. Alle diese Sachverständigen arbeiten selbstverständlich

nach erfahrungswissenschaftlichen Methoden. Es gibt ein Sachverständigenrecht und eine Rechtsprechung. Es gibt auch allgemeine Anhaltspunkte zu Aufbau und Gestaltung von Sachverständigenutachten.<sup>8</sup>

Gutachten von Schriftsachverständigen sind methodisch so aufgebaut, dass die Aspekte „Auftrag“, „das Untersuchungsmaterial“, „Materialkritik“, „Durchführung der Untersuchung mit Befunderhebung und Befundbewertung“ sowie „Ergebnis der Untersuchung“ behandelt werden. Graphologische Gutachten haben meist keinen solchen Aufbau. Dabei wäre es durchaus denkbar und sinnvoll, schriftpsychologische Gutachten z.B. für Firmen nach diesen Aspekten aufzubauen. Das soll kurz erläutert werden:

Der Auftraggeber erteilt den **Gutachtauftrag**. Das kann in einem Begleitbrief geschehen. Der Gutachtauftrag kann z.B. die folgende Formulierung beinhalten: „Gesucht wird eine vertriebsstarke Persönlichkeit, die durch ihre Ausstrahlung und persönliche Integrität, durch Kontaktfreude und Akquisitionsstärke Menschen überzeugen kann und zum Abschluss von Verträgen kommt. Unerlässlich für die vorgesehene Position sind überdurchschnittlicher Fleiß und Einsatzbereitschaft sowie Integrationskraft.“

Es ist sinnvoll, das **Untersuchungsmaterial** aufzulisten: handschriftlicher Lebenslauf, handschriftlich ausgefüllter Bewerbungsbogen, Stellenbeschreibung, Anforderungsprofil, Zeitungsanzeige, die vollständigen Bewerbungsunterlagen eines Bewerbers mit Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen, Angaben zu Fortbildung und Tätigkeitsschwerpunkten.

Es ist ebenfalls sinnvoll, das vorliegende Untersuchungsmaterial einer **Materialkritik** zu unterziehen. Dabei wird gefragt, wie geeignet das vorliegende Untersuchungsmaterial zur Beantwortung der Frage der Untersuchungsauftrages ist. Welche Unterlagen hätte noch vorliegen sollen? Sind die Anforderungen an die Persönlichkeit des Bewerbers und die fachlichen Anforderungen ersichtlich? Gibt es eine Aufgabenbeschreibung? Sind in der Stellenbeschreibung die Position, Verantwortungsbereich, Anzahl der Mitarbeiter und das vorgesehene Gehalt genannt? Ist das Schriftmaterial umfangreich und ausdrucksstark genug? Handelt es sich um Kurrentschriften? Enthält es Unterschriften? Gibt es Arbeitsproben? Wurde ein persönliches Gespräch durchgeführt? Als Ergebnis der Materialkritik wird beurteilt, wie aussagekräftig die vorliegenden Untersuchungsunterlagen zur Beantwortung der Frage des Untersuchungsauftrages sind.

<sup>5</sup> Pfanne 1961: „Orientierung an der Norm“, S.175 ff.

<sup>6</sup> Müller / Enskat 1987, zweites Kapitel: „Über die Entstehungsbedingungen der persönlichen Handschrift“, S. 27 ff.

<sup>7</sup> siehe auch Seibt, Angelika 1994

<sup>8</sup> Bayerlein 1996, Kapitel 5

Bei der Durchführung der **Untersuchung** ist es sinnvoll, zwischen fachlichen und persönlichen Aspekten, zwischen der Inspektion und Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Analyse der Handschrift zu unterscheiden.

Das **Ergebnis** der Untersuchung beantwortet die Fragen des Untersuchungsauftrages. Das Gutachten soll eine Entscheidungshilfe für den Auftraggeber sein. Und das Gutachten sollte sprachlich so abgefasst sein, dass es mit auch dem Beurteilten besprochen werden kann.

## Schreibtechnische Bedingungen

Für Schriftsachverständige ist es selbstverständlich, zunächst nach schreibtechnischen Bedingungen zu fragen, die sich auf eine Schreibleistung ausgewirkt haben könnten. Dazu gehören Schreibstift, Schriftträger, Schreibunterlage, Schreibhaltung.

Auch in der seriösen traditionellen Graphologie sind solche Aspekte berücksichtigt worden. Als Beispiel kann auf die Ausführungen von Pfanne zu den Begriffen „Feder“, „Federbeine“ und „Federwinkel“ hingewiesen werden.<sup>9</sup> Heute wird weniger mit einem Federhalter, sondern meist mit Kugelschreiber geschrieben. Auch bei Kugelschreiberschriften sind materialtechnische Einflüsse wirksam. Solche schreibtechnischen Einflüsse haben nichts mit der Persönlichkeit des Schreibers zu tun. Bei der Arbeit mit Eindruckscharakteren kann es aber sein, dass hier rein materialtechnische Einflüsse wirksam sind. Auch für Graphologen ist es daher sehr sinnvoll, sich mit schreibtechnischen Einflüssen zu beschäftigen.

## Einfluss von Alkohol

Wenn Sie an die ausdrucksstarken Handschriften von berühmten Persönlichkeiten denken, fällt in dem Fallbeispiel eines chronischen Alkoholikers zunächst auf, dass es eine sehr einfache die Schrift ist. Es ist eine Druckschrift mit wenigen individuellen Charakteristika. Man sieht, wie schwer es diesem Menschen fiel, handschriftlich zu schreiben. Die Schrift hat eine starke Strichspannung und einige Strichstörungen. Sie ist druckstark und langsam geschrieben. Eine Folge chronischen Alkoholmissbrauchs ist das Zittern der Hände.<sup>10</sup> Das wirkt sich auch auf die Handschrift in dem Fallbeispiel aus.

Eine ganz andere Auswirkung auf die Handschrift hat situativer Alkoholeinfluss. Ein weiteres Fallbeispiel zeigt eine Reihe zweifelsfrei authentische Unterschriften eines Schreibers. Die unter Alkoholeinfluss entstandene Unterschrift V23 wirkt anders und weist andere Schriftmerkma-

le auf als alle anderen Vergleichsunterschriften V1 bis V35, die der Untersuchung vorlagen: die Unterschrift V23 ist größer und weiter als die anderen Vergleichsunterschriften V1 bis V35. Außerdem stimmt die Formgebung nicht überein; V23 hat eine vernachlässigte Formgebung mit Formaflösungen. Situativer Alkoholeinfluss in größerem Umfang führt zu einer verminderten Steuerungsfähigkeit, die auch die Feinmotorik betrifft. Die Schriftmerkmale der Unterschrift V23 können gut durch situativen Alkoholeinfluss erklärt werden.

## Schriftänderung durch Parkinson

In einem Fall sollte geprüft werden, ob ein Zusatz X nachträglich zu einem späteren Zeitpunkt noch in ein Testament gesetzt worden ist. Aus den Anknüpfungstat-sachen ergab sich, dass der Erblasser an Parkinson erkrankt war. Das Testament hat er vor seiner Parkinsonerkrankung geschrieben. Es sollte geprüft werden, ob der Zusatz X später hinzugefügt worden ist, nämlich nachdem der Erblasser an Parkinson erkrankt war. Aus der Literatur wissen wir, dass Parkinson zu einer Schriftverkleinerung und Tremor führt.<sup>11</sup> Der zu prüfende Zusatz X ist eine enge Schrift, die auch Verzitterungen enthält.

In der systematischen schriftvergleichenden Untersuchung konnte festgestellt werden, dass der Zusatz X – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – nachträglich in das Testament geschrieben worden ist, nämlich zu einem Zeitpunkt, nachdem der Erblasser an Parkinson erkrankt war. Der zu prüfende Zusatz X ist bedeutend enger und auch etwas kleiner als die Schrift des Testamentes.

## Strichstörungen

Schriftsachverständige sind häufig mit Strichstörungen konfrontiert, z.B. in Testamenten. Aufgrund der gesamten Befundkonstellation ist dann zu beurteilen, ob es sich um echte oder nachgemachte graphomotorische Abbauerscheinungen handelt.

Auch in der schriftpsychologischen Beratungspraxis kann es vorkommen, dass eine Handschrift Strichstörungen aufweist. Ein Fallbeispiel zeigt Ausschnitte aus der Handschrift eines Bewerbers mit vereinzelt Strichstörungen, die teilweise nur unter Vergrößerung zu erkennen waren. Der Bewerber war bereits 50 Jahre alt und hatte sich um eine Führungsposition beworben. Nach meiner Erfahrung kommt es öfter vor, dass die Handschriften älterer Führungskräfte Strichstörungen bzw. graphomotorische Abbauerscheinungen enthalten.

<sup>9</sup> Pfanne 1961, S.198 ff. und 398 f.

<sup>10</sup> Aderjan 2000, S.35 f.

<sup>11</sup> siehe Michel 1982, S.56 und Wildt 1990, Textband S.51ff, Bildband S. 45-40

Es ist natürlich nicht die Aufgabe des Schriftpsychologen, hier eine medizinische Diagnose zu stellen. Wie wir alle wissen, ist das ja auch garnicht möglich. Es ist aber sinnvoll, im Gespräch oder im Gutachten auf diesen beobachtbaren Befund hinzuweisen. Aus solchen leichten graphomotorischen Abbauerscheinungen kann auch nicht einfach auf eine verminderte Leistungsfähigkeit geschlossen werden. Denn es kann sich dennoch in Bezug auf Erfahrung, Fachkompetenz und Persönlichkeit um einen guten Mitarbeiter für eine spezifische Position handeln. Probleme können sich aber dann ergeben, wenn der Bewerber einen weiteren Karrieresprung plant und in den nächsten Jahren 50% mehr Gehalt verdienen und erwirtschaften will. Die Beratung wird darauf hinauslaufen, dass sich der Bewerber nicht überfordern, sondern eher etwas weniger leistungsorientiert sein sollte.

### Schreibgewandtheit

Ein Fallbeispiel zeigt einen Ausschnitt aus der Handschrift eines Mannes, der mehrfach wegen Urkundenfälschung vorbestraft ist. Die Schrift hat eine hohe Schreibgewandtheit und Knüpfungsgewandtheit. Es ist plausibel, dass ein Fälscher eine gute Schreibgewandtheit haben muss, um Handschriften und Unterschriften nachahmen zu können.

Die Beurteilung der Schreibgewandtheit spielt auch in der forensischen Schriftuntersuchung eine Rolle. Insbesondere ist hier an die Möglichkeit zu denken, dass jemand als Urheber einer Schrift ausgeschlossen werden muss, da seine Schreibgewandtheit für die Herstellung dieser Schreibleistung nicht ausgereicht hätte.

Dem Graphologen fallen in einer Handschrift natürlich auch noch andere Merkmale auf, die auf Persönlichkeitseigenschaften hinweisen. In forensischen Schriftgutachten haben solche Überlegungen zu unterbleiben. Persönlichkeitseigenschaften spielen hier keine Rolle. Forensische Schriftgutachten müssen auf erfahrungswissenschaftlichen Methoden, beobachtbaren Befunden und einem abgegrenzten Set von Regeln zur Befundbewertung beruhen.

### Variationsbreite

Bei schriftvergleichenden Untersuchungen ist es wichtig, die Variationsbreite einer Handschrift zu erfassen. Diese kann manchmal sehr hoch sein. Steht nur wenig Vergleichsmaterials zu Verfügung, so ist es möglich, dass man Unterschiede zwischen den verglichenen Schriften feststellt, die bei mehr Vergleichsmaterial dann nicht mehr gegeben sind. Bei schriftvergleichenden Untersuchungen ist es daher immer wichtig, quantitativ und qualitativ ergiebiges Schriftmaterial zu haben.

Auch in der schriftpsychologischen Beratungspraxis ist es sehr sinnvoll, mit möglichst umfangreichem Schriftmaterial zu arbeiten, in dem eventuell situative Einflüsse, unterschiedliche Emotionen oder eine Persönlichkeitsentwicklung sichtbar werden.

### Schriftähnlichkeit

Wenn in der schriftpsychologischen Beratungspraxis die Handschriften von zwei Menschen ähnlich sind, so kann man daraus schließen, dass einige Persönlichkeitseigenschaften der beiden Schreiber ähnlich sind.

In der forensischen Schriftvergleichung muss die Untersuchung gerade auch bei ähnlichen Handschriften sorgfältig und systematisch durchgeführt werden. Ein Fallbeispiel zeigt fünf zu prüfende Schriften X „Magdalena“ auf der linken Seite. Auf der rechten Seite sind die ersten fünf Vergleichsschriften V zu sehen. Selbstverständlich lag auch hier umfangreiches Vergleichsmaterial vor. Gezeigt werden aber nur die ersten fünf Vergleichsschriften. Dem ersten Anschein nach wirken alle Namen „Magdalena“ in so ähnlich, als seien sie von einer einzigen Person geschrieben worden. In der vollständigen Untersuchung ließen sich aber systematische Unterschiede zwischen X und V nachweisen.

Wenn Unterschriften ähnlich sind, kann es sich auch um Nachahmungsfälschungen handeln. Diese lassen sich bei Bewegungsinsekuenzen nachweisen. Dabei bemüht sich der Fälscher um eine Ähnlichkeit der Formgebung. Feinheiten im Bewegungsfluss und in der Bewegungsführung werden aber nicht richtig wahrgenommen und falsch reproduziert.

### Plausibilität und Nachweis

Ein Fallbeispiel zeigt Ausschnitte aus einer Reihe von Briefen, die eine junge Frau – wir wollen sie „Karin“ nennen – an ihren Freund geschrieben haben soll. Nach den Anknüpfungstatsachen, dem Inhalt der Briefe, der Anrede und den Unterschriften ist es unmittelbar plausibel, dass die Briefe von Karin stammen. Es handelt sich um Liebesbriefe, in denen Karin ihren Freund auch immer wieder um Geld bittet. Karin bestreitet allerdings, diese Briefe geschrieben zu haben, und behauptet, die Briefe seien gefälscht.

Der Fall ist vor allem in psychologischer Hinsicht interessant. Karin behauptet, nur so zu schreiben, wie es einer kurzen Schriftprobe A entspricht. Es ist eine weitgehend schulförmige Schrift mit erweiterten Endzügen. Hier zeigen sich äußere Anpassungsbereitschaft und Kontaktfähigkeit.

Eine weitere Schriftprobe B ist eine große und rechtsschräge Schrift. Hier zeigt sich eine größere An-

triebsstärke, eine aktivere Kontaktfähigkeit und ein spontaneres, weniger auf Anpassung bedachtes Verhalten.

Eine längere Schriftprobe C stammt aus einem weiteren Brief. Hier ist interessant, dass die Schrift unmittelbar im Text einen völlig anderen Ausdruck gewinnt. Zunächst schreibt Karin weitgehend schulförmig, so wie es ihrem Selbstbild und ihrer Handschrift A entspricht, mit der sie sich identifiziert bzw. von der sie behauptet, dass allein sei ihre Handschrift. Das ändert sich dann plötzlich. Die Schrift wird linksschräg, die Endzüge fehlen. Es treten linksläufige Einrollungen auf. In psychologischer Hinsicht spricht die Schrift jetzt für Kontaktabwehr bei äußerlicher bzw. berechnender Liebenswürdigkeit.

Auch weitere Schriftproben D und E, die aus weiteren Briefen stammen, weisen linksläufige Einrollungen auf. Dann gibt es noch eine Schrift F, die noch einmal andere Schriftmerkmale hat: Zur Linkslage und den fehlenden Endzügen kommen hier große Wort- und Zeilenabstände hinzu. Die Kontaktschwierigkeiten der Schreiberin sind deutlich sichtbar.

Die Handschriften A bis F zeigen, dass es der Schreiberin an innerem Gleichgewicht und psychischer Gesundheit mangelt. Laut Anknüpfungstatsachen war Karin ein Heimkind und befand sich psychiatrischer Behandlung. Eine schriftpsychologische Analyse könnte ein recht interessantes Persönlichkeitsbild entwickeln, das die inneren Widersprüche der Schreiberin aufzeigt.

In forensischen Schriftgutachten sind persönlichkeitspsychologische Überlegungen jedoch unzulässig. Denn die Graphologie ist kein Beweismittel vor Gericht. Ein forensisches Schriftgutachten muss sich auf den Vergleich der beobachtbaren Schriftmerkmale und eine Befundbewertung unter Hypothesen beschränken. Vor Gericht genügt Plausibilität nicht, hier geht es um den Nachweis von Tatsachen; und ein Nachweis kann bei quantitativ und qualitativ ergiebigem Vergleichsmaterial auf der Grundlage der beobachtbaren Fakten geführt werden.

## Zusammenfassung

Die praktische Arbeit eines Schriftsachverständigen unterscheidet sich von der praktischen Arbeit eines Graphologen oder Schriftpsychologen. In der Forschung gibt es aber Berührungspunkte, die für beide Bereiche interessant sind. Das wurde beim Gutachtenaufbau, schreibtechnischen Bedingungen, chronischem Alkoholmissbrauch und situativem Alkoholeinfluss, Schriftänderungen durch Parkinson, Strichstörungen, der Ähnlichkeit von Handschriften unterschiedlicher Personen sowie der Variationsbreite der Handschrift eines Menschen gezeigt.

Die forensische Handschriftenvergleiche ist eine Erfahrungswissenschaft. Es gibt hier keine Deutungen oder Interpretationen sondern nur beobachtbare Befunde und ein Set von Bewertungsregeln, das erfahrungswissenschaftlich begründet sein muss.

Schriftpsychologie als Grundlagendisziplin erforscht die psychologischen, physiologischen, schreibtechnischen und sozialen Entstehungsbedingungen handschriftlicher Schreibleistungen mit erfahrungswissenschaftlichen Methoden.

## Literatur:

- Aderjan, Rolf (Hrsg.) (2000): Marker missbräuchlichen Alkoholkonsums; Stuttgart, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft
- Bayerlein, Walter (1996): Praxishandbuch Sachverständigenrecht; München, C.H. Beck
- Hecker, Manfred (1993): Forensische Handschriftenuntersuchung - eine systematische Darstellung von Forschung, Begutachtung und Beweiswert - , Heidelberg, Kriminalistik Verlag.
- Heermann, Magdalene (1977): Schreibbewegungstherapie - als Psychotherapieform bei verhaltensgestörten, neurotischen Kindern und Jugendlichen; München, Ernst Reinhardt
- Michel, Lothar (1982): Gerichtliche Schriftvergleiche - eine Einführung in Grundlagen, Methoden und Praxis; Berlin, Walter de Gruyter
- Michel, Lothar (1984): Für eine Schriftpsychologie als Grundlagendisziplin; Zeitschrift für Menschenkunde, 48, 278-288
- Müller, W.H. / Enskat, A. (19873): Graphologische Diagnostik; Bern, Hans Huber
- Pfanne, Heinrich (1961): Lehrbuch der Graphologie; Berlin, Walter de Gruyter
- Seibt, Angelika (1994): Schriftpsychologie - Theorien, Forschungsergebnisse, wissenschaftstheoretische Grundlagen; München, Profil
- Seibt, Angelika (1997): Methode schriftvergleichender Untersuchungen; Zeitschrift für Menschenkunde, 61, 87-101
- Seibt, Angelika (1999): Forensische Schriftgutachten - Einführung in Methode und Praxis; München, C.H. Beck
- Seibt, Angelika (2000): Schriftvergleichende Befunderhebung: Skalen und Messtechniken; Zeitschrift für Schriftpsychologie und Schriftvergleiche, 64, 38-53
- Wallner, Teut (1998): Lehrbuch der Schriftpsychologie - Grundlegung einer systematisierten Handschriftendiagnostik; Heidelberg, Asanger
- Wildt, Marzella (1990): Pathologische Veränderungen der Handschrift, Universität Mannheim, Dissertation
- Zimmermann, Peter (2001): Wofür ein Sachverständiger so alles haften kann, und weshalb das so ist; Der Sachverständige, 28, Seiten 21-34, Seiten 53-63 und Seiten 85-92